

# THC OH NE, CBD OK?

Ein großer Markt mit viel Kapital

**Cannabidiol (CBD) ist ein Cannabinoid aus dem weiblichen Hanf. Im Gegensatz zum THC (Tetra-Hydrocannabinol) hat CBD keine berauschende Wirkung und zählt deshalb nach einem Urteil durch den Europäischen Gerichtshof bis zu einer bestimmten Dosierung nicht zu den Betäubungsmitteln. Dem Konsum des vermeintlich legalen CBDs werden zahlreiche positive Effekte auf die Psyche und ganz allgemein Heilwirkungen auf die angeschlagene Gesundheit zugesprochen. Deswegen erfährt es seit einigen Jahren nicht nur dank dem eifrigen Einsatz von Herstellern, Werbetreibenden und Internetaktivisten einen brutalen Hype.**

Nachdem dem CBD nicht nur eine krampf- und angstlösende sowie eine entzündungshemmende Wirkung, sondern auch eine gegen Übelkeit gerichtete und nicht zuletzt gegen Psychosen effiziente Wirkung zugeschrieben wird, ist der Run auf die mit diesem Wirkstoff versetzten Lifestyle-Produkte ungebrochen. Laut einer Umfrage der Stiftung Warentest nehmen zwölf Prozent der Befragten Cannabidiol regelmäßig oder gelegentlich zu sich. Befragte Konsumenten nehmen die Substanz bevorzugt zur Entspannung oder gegen Schmerz und Schlafstörungen ein. Dabei gibt es eben dafür keine wissenschaftliche Evidenz. Vielmehr bestach der Großteil der bisher meist von den Herstellern selbst lancierten Studien durch einen fragwürdigen Aufbau oder einen wenig seriösen Ansatz. Tierversuche, Studien an extrem wenigen menschlichen Probanden oder sogenannte „open-label“-Studien, bei denen die Teilnehmer in die verwendeten Wirkstoffe eingeweiht und somit bereits voreingenommen sind, sollten Belege liefern für die relevante Wirkungsweise der neuartigen Stoffgemische. Die Beweisdecke bleibt dünn und die Werbung mit eben diesen Hei-

leffekten zum Teil rechtlich untersagt bis – die Verbesserung der Heilungschancen bei bestimmten Krebserkrankungen betreffend – zu Recht verboten.

Cannabidiol in Medikamentenform befinden sich im Einsatz zur Verbesserung von Spastiken bei der Multiplen Sklerose und bei bestimmten seltenen Epilepsieformen bei Kindern. Hier konnte ein medizinischer Nutzen festgestellt werden und die Benutzung macht durchaus Sinn. Auch bei der Behandlung von Psychosen, von chronischen Schmerzen, bei der Linderung von Angstsymptomen und Schlafstörungen bei Angstpatienten und bei der Behandlung des Suchtdrucks bei Rauchern und Heroinabhängigen haben sich positive Effekte gezeigt. Die Studienlage ist aber – zumindest was die zuletzt genannten Krankheitsentitäten betrifft – noch zu dünn. Die bei den genannten Studien verwendeten Dosierungen überschreiten die Dosierungen der auf dem freien Markt erhältlichen Produkte dabei erheblich, sodass die verabreichten Gemische zum Teil wieder unter das Betäubungsmittelgesetz fallen und somit niemals den freien Markt erreichen werden. Auch waren die Nebenwirkungen in hoher Dosierung nicht zu unterschätzen: Übelkeit, Müdigkeit, Appetitverlust und vorübergehende Benommenheit werden ebenso beschrieben wie fragliche Schädigungen der Leber und eine Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Plazenta. Hier bleibt abzuwarten, inwiefern der Nutzen das Risiko für Nebenwirkungen langfristig übertrifft.

Diese Fülle an Nebenwirkungen sind bei den am freien Markt erhältlichen Präparaten aber nicht zu erwarten, da sie das CBD zum Teil in so geringer Konzentration enthalten, dass die Dosis pharmakologisch vermutlich nicht relevant ist. Das heißt, in vielen

Fällen ist eine erwünschte Wirkung aufgrund der geringen Dosis ebenso wenig wahrscheinlich und darf, wenn sie recht ausgeprägt ist, zu einem guten Teil dem allseits verpönten Placebo-Effekt zugerechnet werden. Bei den unter dem Deckmantel ‚Nahrungsergänzungsmittel‘ erhältlichen CBD-Ölen handelt es sich in aller Regel um Hanföl, andere Pflanzenöle oder mittelkettige Triglyceride, die mit CBD-reichen Hanfextrakten, Hanfisolaten oder synthetisch gewonnenem Cannabidiol versetzt sind. Der Anteil an reinem CBD variiert dabei zwischen fünf und 20 Prozent. Der gesamte Markt bewegt sich noch in einer Grauzone: Nach Ansicht zahlreicher Lebensmittelaufsichtsbehörden handelt es sich bei Cannabidiol-Produkten (CBD-Produkten), die sich als Nahrungsergänzungen im Markt befinden, um nicht zugelassene neuartige Lebensmittel, die nicht in den Verkehr gebracht werden dürfen. Diese rechtliche Bewertung wird durch vorliegende Gerichtsurteile gestützt, und ein Verkaufsverbot in zahlreichen deutschen Regionen ist bereits seit geraumer Zeit beschlossen. Eine abschließende Entscheidung der EU-Kommission ist jedoch noch ausstehend. Zahlreiche Anbieter verkaufen ihre Produkte daher mittlerweile als Aroma-Öle oder Kosmetika, deren Verzehr nicht empfohlen ist, um so die rechtlichen Einschränkungen zu umgehen. Dies ist natürlich wenig seriös, und eine gewünschte nennenswerte Wirkung ist mit solch einer (äußeren) Anwendung nur noch schwerer zu erzielen.

Blöderweise ist auch das eingangs erwähnte psychoaktive THC in den EU-zertifizierten Sorten der Öle in geringen Dosen erhalten. Dabei darf der Gehalt von 0,2 Prozent offiziell nicht überschritten werden, bei Nahrungsergänzungsmitteln liegt der Richtwert bei 150 Mikrogramm pro Kilogramm. Laut Bundesinstitut für Risikobewertung würden diese Richtwerte in 94 Prozent der Fälle aber zum Teil bis zum 10.000-fachen überschritten. Eine Prüfung durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe (CVUA) und die Stiftung Warentest kamen zu ähnlichen Ergebnissen. Psychogene Effekte sowie eine Verminderung der Reaktionsfähigkeit sowie weitere unerwünschte Effekte durch THC-(Bei-)Konsum seien wohl in bestimmten Fällen nicht auszuschließen. Und auch das darf nicht unterschätzt werden: Durch die in hanfhaltigen Produkten enthaltenen THC-Spuren kann es zu einem positiven Ergebnis in gängigen Drogentests (Urintest) kommen. Und damit hat man selbst bei voll erhaltener Reaktionsfähigkeit im Straßenverkehr nach einem Malheur schlechte Karten auf einen dauerhaften Erhalt der Fahrerlaubnis. Auch Wechselwirkungen mit eingenommenen Medikamenten sind bei niedriger Dosierung nicht ausgeschlossen. Dabei sind die Preise für diese zum Teil mehr als unzuverlässigen „Heilsbringer“ mehr als beachtlich: Zwischen 17,40 Euro und 78,50 Euro zahlt man für zehn Milliliter der CBD-Öle in der von Stiftung Warentest untersuchten Produktpalette.

Fazit: Jeder mag für sich selbst entscheiden, ob er einen Haufen Geld für eine Substanz in fragwürdiger Dosierung mit unsicherer Wirkung investieren mag oder sich lieber beim Hausarzt seines Vertrauens bezüglich sicherer und meist kostengünstiger Alternativen beraten lassen mag. Ich rate zu Zweiterem.

**Blieben Sie aufmerksam und gesund,**

**Ihr Praxis-Team Dres. Lehmann & Kollegen**



**DRES. LEHMANN & KOLLEGEN**



**DRES. LEHMANN & KOLLEGEN**

Regensburger Str. 29 | D-93138 Lappersdorf

Tel.: +49 (0)941 81765 | Fax.: +49 (0)941 81774

[www.hausarzt-lappersdorf.de](http://www.hausarzt-lappersdorf.de)

**SPRECHZEITEN UND TERMINE** | Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

MO   07:00 - 20:00 Uhr	DI   07:00 - 18:00 Uhr
MI   07:00 - 18:00 Uhr	DO   07:00 - 18:00 Uhr
FR   07:00 - 13:00 Uhr	SA   09:00 - 11:00 Uhr
	(Notfallsprechstunde)

**WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG: MFA m/w/d**

